

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Barth

8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie
Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 09.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Siedlungsgebiet der Stadt Barth, östlich der Chausseestraße. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 19.500 m² und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch eine, mit Einzelbäumen sowie Baum- und Strauchgruppen bestockte Wiesenfläche
- östlich: durch einen teilversiegelten Weg
- südlich: durch bebaute Grundstücke
- westlich: durch die Chausseestraße

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“. Mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan der Stadt Barth u.a. auch für den betreffenden Bereich zu ändern. Die Stadt Barth möchte darüber hinaus in dem bestehenden Siedlungsgebiet an der Chausseestraße nun vordergründig eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarf verwirklichen. Die bestehende Nutzungsstruktur in dem Bereich an der Chausseestraße zeichnet sich aktuell durch eine überwiegende Wohnbebauung sowie den Standort eines Gastronomiegroßhandels aus. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar. Für den Teil, der durch die Wohnbebauung geprägt ist, soll die Wohnnutzung im Vordergrund der zukünftigen Entwicklung stehen, da die gewerbliche Entwicklung i. S. einer Mischnutzung nicht mehr als städtebaulich gewachsen sowie entwicklungsfähig angesehen werden kann. Das Gebiet hat den Charakter eines Mischgebietes verloren. Die Wohnnutzung hat in diesem Bereich an Übergewicht gewonnen.

Damit der Bebauungsplan Nr. 45 aus dem Flächennutzungsplan im Sinne des Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs 2. BauGB entwickelt werden kann, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Planungsziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Sinne des Bebauungsplanes Nr. 45 die Überplanung eines bereits bebauten Gebietes unter Berücksichtigung von vorhandenen Nutzungen.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

08.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an piest@stadt-barth.de gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Barth, den 25.10.2022

gez. Kubitz, 1. stellv. Bürgermeister